

Herzlich willkommen bei den Euro-News des WFEB!

Themen Ausgabe Nr. 05/2010:

22. Juli 2010

1. EU-Bericht zur Automobilpreisentwicklung
2. EU-Kommission stellt Online-Portal „e-justice“ vor
3. Referentenentwurf eines Mediationsgesetzes erstellt

EU-Bericht zur Automobilpreisentwicklung

Laut dem neusten Bericht der Europäischen Kommission über die Automobilpreisentwicklung sind die Preise innerhalb der EU gefallen. Der Realpreis für PKW fiel 2009 um 0,6 % im Vergleich zu 2008.

In 24 der 27 Mitgliedsstaaten der EU konnten Preissenkungen verzeichnet werden. Lediglich in Großbritannien (+7,7%) und Schweden (+2,7%) stiegen die realen Verbraucherpreise. In den Niederlanden konnte das Preisniveau von 2008 gehalten werden. Die höchsten Preisrückgänge gab es in Rumänien (-10,1%), der Slowakei (-11,0%), Litauen (-11,1%), und Slowenien (-13,4%). Auf den großen Märkten waren die Preisrückgänge in Spanien am deutlichsten spürbar. Hier lag der Rückgang bei -4,7%. Zurückhaltender fielen die Preissenkungen hingegen in Italien (-1,1%), Deutschland (-1,0%) und Frankreich (-0,6%) aus. An dieser Stelle werden die Preisunterschiede zwischen west- und osteuropäischen Staaten der EU deutlich.

1

Modell	Bsp. westeuropäische Staaten	Bsp. osteuropäische Staaten
Opel Corsa	Frankreich: 12.425 €	Rumänien: 11.277 €
Seat León	Luxemburg: 13.530 €	Tschechien: 11.597 €
VW Passat	Spanien: 19.071 €	Litauen: 14.397 €

Tabelle 1 Eigene Darstellung nach Pkw-Preisbericht der EU-Kommission.

Die auf Herstellerpreislisten basierenden Preisdifferenzen zwischen den Mitgliedsstaaten verkleinerten sich 2009 weiterhin um 1,3% von durchschnittlich 9,8% auf 8,5%. Im Gegensatz dazu stehen die Länder der Eurozone. Hier ist ein Anstieg der Differenzen von 6,0% auf 6,5% zu verzeichnen. Grund hierfür sei die gestiegene Nachfrage bei Kleinwagen im Zuge der in einigen Ländern eingeführten Verschrottungsprämien.

Im Bereich von Reparatur und Wartung muss ein Preisanstieg von real 1,5% konstatiert werden. Durch die mit der neuen Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) [[der WFEB berichtete](#)] geschaffenen wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen, die seit Juni in Kraft sind, soll diesem Anstieg durch mehr Wettbewerb auf dem Anschlussmarkt entgegengewirkt werden. Hierzu äußerte sich der für Wettbewerb zuständige Vize-Kommissionspräsident Joaquín Almunia wie folgt: „(...) Es war somit die richtige Entscheidung den Wettbewerb auf dem Anschlussmarkt zu stärken. Dies soll den Weg zu effizienteren Dienstleistungen ebnen, die den europäischen Verbrauchern zu gute kommen.“

Insgesamt seien die Preisunterschiede bei Pkw eher gering geblieben. Der Preisunterschied für einen Korb von 16 Produkten aus dem Lebensmittelbereich ergab für das Jahr 2008 34,4%, so die Kommission.

Deutschland präsentiert sich jedoch weiterhin als Hochpreisland im europäischen Vergleich. Von den im Pkw-Preisbericht der Kommission vorgestellten 79 Modellen war Deutschland in 19 Fällen das Land in dem das entsprechende Pkw-Modell den höchsten Preis hatte. Dies entspricht 24,05% der Fälle. Um dies zu verdeutlichen, bietet die folgende Tabelle einen kurzen Überblick. Aufgeführt werden gängige Fahrzeugmodelle für die laut dem Preisbericht der Kommission in Deutschland der höchste Preis angesetzt ist. Dem gegenüber steht das Land der Eurozone, in dem für das entsprechende Fahrzeug der günstigste Listenpreis angegeben wird.

Modell	Preis in Deutschland	Günstigster Preis in der EU
VW Polo	10.210 €	Tschechien: 7.460 €
Opel Corsa	12.437 €	Dänemark: 9.643 €
Seat León	13.559 €	Dänemark: 10.994 €
VW Passat	19.769 €	Dänemark: 14.070 €
Opel Insignia	25.542 €	Griechenland: 19.594 €

Tabelle 2 Eigene Darstellung nach Pkw-Preisbericht der EU-Kommission.

Der Pkw-Preisbericht ist Teil der Überwachung des Kraftfahrzeugsektors durch die Kommission. Er ermöglicht Verbrauchern einen Preisvergleich in ganz Europa und soll ihnen die Chance bieten die Vorteile des EU-Binnenmarktes für sich zu nutzen.

Hier kommen Sie auf die [Seite der Kommission zum Car Price Report](#).

EU-Kommission stellt Online-Portal „e-justice“ vor

Am 16. Juli 2010 stellte die EU-Kommission das Europäische Justizportal „e-justice“ vor. Das Online-Portal bietet einen Zugang zum Recht in der gesamten EU und soll eine bessere Kenntnis der verschiedenen nationalen Rechtssysteme vermitteln.

Die Website steht in 22 Amtssprachen der EU zur Verfügung und richtet sich an Bürger, Unternehmen, Anwälte und Richter. Die Bürger sollen hier schnell Auskunft bekommen über praxisnahe Probleme wie Umzüge oder Anwaltssuche in einem anderen EU-Land. Für Unternehmen bietet das Portal Informationen zu geltenden Rechtsvorschriften und grenzübergreifenden Verfahren. Auch auf Insolvenzregister und Grundbücher von EU-Ländern kann über das Portal zugegriffen werden. Rechtsanwälte, Notare und Richter können in Rechtsdatenbanken recherchieren und grenzübergreifende Kontakte zu Kollegen knüpfen. Videokonferenzen sollen über das Portal organisiert werden und somit zur Vereinfachung der grenzübergreifenden Kommunikation zwischen Gerichten oder Streitparteien beitragen.

Das Portal soll durch die Mitarbeit von den Nutzern ständig erweitert werden und zum Entstehen eines einheitlichen Rechtsraums beitragen, in dem Sprachbarrieren und räumliche Entfernungen überwunden und Kosten reduziert werden.

Zum Justizportal „e-justice“ gelangen Sie unter folgendem [Link](#).

Sie finden die beiden Links zum Car Price Report und zum Justizportal auch auf der Linkliste auf unserer Homepage ([Linkliste](#)).

Referentenentwurf eines Mediationsgesetzes erstellt

Am 19. Juli 2010 hat das Bundesministerium der Justiz einen Referentenentwurf für ein Mediationsgesetz an die Ressorts verschickt. Diese haben nun Gelegenheit dazu Stellung zu nehmen.

Ziel des Mediationsgesetzes ist eine Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung. Dadurch sollen zeitaufwendige und kostenintensive Gerichtsverfahren vermieden werden.

Das Gesetz stellt die nationale Umsetzung der Richtlinie 2008/52/EG dar, die vor dem 21. Mai 2011 vollzogen sein muss. Der Referentenentwurf geht jedoch über die Anforderungen dieser Richtlinie hinaus. In ihm wer-

den Aufgaben und Pflichten von Mediatoren festgelegt, wie zum Beispiel die Verschwiegenheitspflicht, die zum Schutz der Vertraulichkeit beiträgt. Die Richtlinie zielt auf die Beilegung von grenzüberschreitenden Streitigkeiten ab. Der Referentenentwurf bezieht sich jedoch auf grenzüberschreitende und nationale Sachverhalte gleichermaßen, um diesen eine einheitliche Grundlage zu bieten.

Nachdem die Stellungnahmen der Ressorts eingegangen sind, wird der Gesetzesentwurf an die Länder und Verbände versendet. Sobald er uns vorliegt werden wir darüber berichten.